

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 42

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heiten des Publikums zu mischen? Glauben vielleicht diese Herren Reformer, sie werden das künstlerische Empfinden des Volkes durch solche polizeimädrige Vorschriften auf eine höhere Stufe bringen? Ich bezweifle es.

Das Einzige, das diese Sorte Verbesserer kann, besteht darin, daß sie mit brutalen, phrasenhaften Worten schon längst Bestehendes herabwürdigt und weise ich Behauptungen, es bestehet heute auf unsern Friedhöfen „Unkultur“, entschieden zurück.

Ebenso sind die Photographien auf den Grabsteinen diesen Herren ein Greuel. Es hat eben nicht jedermann die Mittel, sich bei einem anerkannten Künstler eine Büste oder ein Relief zu bestellen und wer sich die Züge eines lieben Verstorbenen gerne im Bilde festhalten möchte, bestellt sich halt nach seinen Mitteln eine Photographie und ist zufrieden damit. Große Geister haben natürlich andere Ansichten.

Schreiber dies hat für seine beiden verstorbenen Frauen ebenfalls „nur Photographien“ auf den Steinen angebracht, ohne heute noch im Entferntesten daran zu denken, daß er eine Rohheit oder Banalität begangen hätte, wie dieses Vergehen von den Gegnern tituliert wird. Ebenso fällt es mir im Entferntesten nicht ein, bei diesen Herren etwa Belehrung zu holen. Ich gestatte mir noch nebenbei zu bemerken, daß ich seit 54 Jahren ununterbrochen im Grabsteinfach beschäftigt bin, solches von Grund aus gelernt habe und heute noch immer aktiv tätig bin. Mein eigenes Geschäft besteht seit 1884. Während der Zeit, da die neue Friedhofsbewegung — die übrigens aus Deutschland zu uns importiert wurde — entstanden ist, habe ich die Friedhöfe von München, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Potsdam, Hannover, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Karlsruhe, Feldkirch, Innsbruck etc. besucht, aber auch hier habe ich überall Schlechtes und Gutes, Gediegenes und Minderwertiges gesehen, hievon ist selbst der berühmte Waldfriedhof München nicht ausgenommen.

Das Polieren der Steine erregt bei diesen Eiserern ebenfalls Anstoß; es sei unvorteilhaft etc. Leute, die praktisch nicht einmal imstande sind, den einfachsten Stein zu bearbeiten, sollten nicht in Sachen hinein kommandieren wollen, von denen sie absolut nichts verstehen. Ich erwähne der Kürze halber nur den prachtvollen Marmor von Saillon, den schönen gelben Solothurner Marmor, Castione-Arbedo, Trübbacher etc., wo die prächtige Struktur mit Versteinerungen, weißen Adern, erst beim Polieren recht zur Geltung kommt. Was für ein prächtiges Material ist der Perlmutt-Labrador in poliertem Zustande! Und solche edlen Marmore dürfen in Zürich, Winterthur etc. auf Befehl von großen Geistern nicht mehr in poliertem Zustande auf den Friedhöfen verwendet werden. Traurig, aber wahr! Hat nicht ein Louis Wethli (1865—1915)

mit seinem Werktruf unser Grabsteingeschäft auf die Höhe gebracht und in Grabsteinkunst Großartiges geleistet, und das soll heute alles nichts mehr sein, nichts mehr gelten?

Unsere modernen Friedhof-Apostel mit ihren verschrobenen, widersprechenden Ansichten und Behauptungen, können noch lange warten, bis sie imstande sind, etwas Schöneres und Besseres zu schaffen, im Gegenteil. Aber zuletzt kommt auch das aufnahmefähige Volksgemüt alls-gemach zu der Einsicht, daß es hintergangen wurde, weil man ihm das Recht, auf den Gräbern seiner lieben Verstorbenen einen Grabstein nach seinem Geschmack und Mitteln zu bestellen, widerrechtlich genommen hat und sich ohne Grund in sein intimstes Gefühlsleben hineingemischt hat.

Zum Schluß noch einige Worte über die angefeindeten Blech- und Perlkränze. Hierüber kann man geteilter Meinung sein. Es gibt heute Blechkränze, die so täuschend künstlerisch angefertigt sind, daß solche von natürlichen Blumen kaum zu unterscheiden sind und im Winter oder Frühjahr, wo für gewöhnliche Leute noch keine natürlichen Blumen zu haben sind, ihren Dienst, ein Grab zu schmücken, ganz gut versehen. Wenn vielleicht ein altes Mütterchen vom Lande aus Pietät einen Blechkranz auf das Grab eines lieben Verstorbenen niederlegt, — will man ihm solches brutal verbieten und mit seinem gutgemeinten letzten Gruß zurückweisen oder gar büßen? Nein! Auf dem Lande sind wir noch lange nicht so weit, daß wir uns von solchen gelehrten Häuptern bevormunden lassen werden.

Daß ich mit meinen Ausführungen an gewissen Orten in ein Wespennest gestochen habe, ist mir klar, aber einen modernen Gefährdeten wollen wir auf unsern Friedhöfen noch lange nicht aufgespant haben.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Wettbewerb für ein Meisterdiplom. Programm: Der Schweizerische Gewerbeverband veranstaltet mit Hilfe der ihm zugehörigen schweizerischen Berufsverbände freiwillige Meisterprüfungen und verabfolgt jedem Handwerker und Gewerbetreibenden, der eine solche Meisterprüfung mit Erfolg bestanden hat, ein Meisterdiplom.

Das Meisterdiplom ist eine Urkunde, welche bezeugt, daß deren Inhaber die Fähigung zur selbstständigen Ausübung eines gewerblichen Berufes besitzt und die ihn gegenüber den Behörden und der Rundschau als tüchtigen und ehrenwerten Meister empfiehlt.

Das Meisterdiplom wird vom Schweizerischen Gewerbeverband in einheitlicher, zweckentsprechender und würdiger Ausstattung erstellt.

Der Vordruck des Textes wird in deutscher und in französischer Sprache, in gesonderter Ausgabe, typographisch hergestellt.

Für die stilgerechte und finngemäße Ausschmückung ist eine Kopf- und eventuell eine Schlufleiste von zusammen 15 cm Höhe mit einfacher, passender Umröhrung bei einem Papierformat von etwa 28/45 cm vorgesehen, so daß für den hineinzudruckenden Text etwa 30 cm freier Raum übrigbleibt. Für die dekorative Ausstattung sollen nicht mehr als zwei Druckfarben benötigt werden.

Für den Wettbewerb sind vier Preise im Gesamtbetrag von Fr. 500 (und zwar ein erster Preis von Fr. 200, ein zweiter von Fr. 150, ein dritter von Fr. 100 und ein vierter von Fr. 50) zur Verfügung des Preisgerichtes, das vom Zentralvorstand später bestellt werden wird.

Entwürfe für die dekorative Ausstattung sind, mit Motto und mit einer in verschlossenem Kuvert befindlichen

— Zaungeflechte —

4eckige und 6eckige alle Dimensionen

Verz. Rabitzgewebe

10 mm Fr. 1.50
15 mm Fr. 1.40
20 mm Fr. 1.20

Galv. Draht. Metallgewebe

zu stark reduzierten Preisen.

Preisofferten durch 14262

G. Bopp, Drahtgewebefabrik, Aarburg
:: Telephon Nr. 82 ::

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selina 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

genauen Adresse des Verfassers versehen, bis spätestens 31. März 1920 an das Sekretariat I des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Bern (Bürgerhaus), wo auch noch nähere Auskunft erteilt wird, einzusenden.

Eine technische Versammlung des Schweizerischen Acetylen-Vereins wird am 31. Januar 1920, Nachmittags 2 Uhr, in Zürich im Restaurant du Pont, 1. Stock, abgehalten.

Traktanden: 1. Einrichtungen und Arbeitsmethoden in ausländischen Schweizerereien, Vortrag des Vereinsdirektors C. F. Keel. 2. Allgemeine Umfrage.

Der Vereinsdirektor hat in den letzten zwei Monaten zwei Reisen ins Ausland gemacht und dabei Gelegenheit gehabt, mehrere modern eingerichtete Apparatefabriken und autogene Schweizerereien zu besuchen. Dabei hat er viele wertvolle Beobachtungen gemacht, die auch für Schweizer-Verhältnisse Interesse bieten dürften. Am besten ist es, ihn darüber mündlich sprechen zu hören.

Es besteht Aussicht, daß auch Teilnehmer der schweizerisch-amerikanischen Studienreise uns mit Mitteilungen über ihre Beobachtungen in amerikanischen Schweizerereien erfreuen werden. An die Vorträge wird sich eine allgemeine Diskussion anschließen, an der jedermann teilnehmen kann.

Die Versammlung ist öffentlich und eingeführte Gäste sind willkommen. Angesichts des ganz besonders interessanten Verhandlungsgegenstandes wird zahlreicher Besuch erwartet.

Kantonaler Bauhandwerkertag in St. Gallen. Die von den Vorständen der kantonalen Gewerbeverbände St. Gallen und Appenzell in das Hotel "Schiff" in St. Gallen einberufene erste kantionale Bauhandwerkertagung war von über 300 Vertretern des Handwerkstandes besucht. Nach einem markanten Begrüßungswort des Vorsitzenden, Hrn. Bammert, Präsident des kantonalen st. gallischen Gewerbeverbandes, hielt Herr Nationalrat Schirmer einen trefflichen Vortrag über die bei der heutigen wirtschaftlichen Lage vom Baugewerbe zu lösenden Aufgaben. Auf die mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte eine einlässliche Orientierung über die neue Submissionsverordnung.

Mit Einstimmigkeit saßte die Versammlung nachstehende Resolutionen:

1. Der erste Bauhandwerkertag der Kantone St. Gallen und Appenzell erachtet es als dringende Notwendigkeit, das Baugewerbe der beiden Kantone zu engerem Zusammenarbeiten zusammenzuschließen. In diesem Sinne

richtet der Bauhandwerkertag an alle in den beiden Kantonen bestehenden beruflichen Organisationen des Baugewerbes die Aufforderung, sich den bezüglichen kantonalen Gewerbeverbänden anzuschließen, um den Anschluß an die kantonale Geschäftsstelle zu ermöglichen.

2. Der sehr zahlreich besuchte erste Bauhandwerkertag, in Überzeugung, daß die schablonisierte Einführung der 48-Stundenwoche in allen Berufen und auch in ländlichen Gegenden eine weitere unerträgliche Verteuerung der gefärbten Produktion mit sich bringen wird, stellt das bestimmte Begehr, daß durch Änderung der Vollzugsverordnung zum Fabrikgesetz und vermehrte Ausnahmestellungen berechtigten Begehr für eine verlängerte Arbeitszeit entsprochen werde. In der Vollzugsverordnung soll ferner ein Verbot der Berufssarbeit für Dritte aufgenommen werden.

Ein st. gallisch-kantonaler Schlossermeister-Verband ist gegründet worden. Präsident ist Herr Paul Tobler, St. Gallen.

Die Bauhandwerksmeister des Bezirks Biel haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen unter dem Namen „Vereinigung der Bauhandwerker“. An



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmachine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE, PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

der konstituierenden Versammlung wurden die Statuten beraten und die Vorstandswahlen vorgenommen. Als Präsident der Vereinigung wurde gewählt Herr Spenglermeister Ruprecht, als ständiger Sekretär Herr Malermeister Bögli. Die Vereinigung bildet eine Untersektion des Handwerker- und Gewerbevereins.

Marktberichte.

Deutsche Zinkpreise. Der deutsche Zinkhüttenverband erhöhte die Verkaufspreise um 60 auf 510 Mk. pro 100 kg; ein weiterer stärkerer Aufschlag ist auf Mitte Januar zu erwarten.

Deutsche Eisenpreise. Der deutsche Roheisenverband erhöhte die Verkaufspreise für Hämatiteisen um 547, für Gießereiroheisen um 410 und für Stahleisen um 251 Mk. pro Tonne.

Verschiedenes.

† **Flaschnermeister Carl Stein-Schmidt** in Samaden starb am 2. Januar im Alter von 69 Jahren.

† **Dachdeckermeister Johann Konrad Fröhlich** in Hombrechtikon (Zürich) starb am 2. Januar im 64. Altersjahr.

† **Schmiedmeister Martin Grieder-Bitterlin** in Rünenberg (Baselland) starb am 10. Januar im Alter von 58 Jahren.

† **Schreinermeister Rudolf Bößhard-Ryssel** in Zürich starb am 11. Januar im 76. Altersjahr.

† **Glasermeister Hans Bachmann** in Wädenswil starb am 10. Januar im 56. Lebensjahr.

† **Schreinermeister Max Buz** in Zürich starb am 8. Januar im Alter von 73 Jahren.

Arbeitsnachweis. Die Funktionen der Zentralstelle für Arbeitsnachweis, die bisher vom Arbeitsamt Zürich besorgt wurden, sind vom eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge übernommen worden. Dieses befindet sich nunmehr Effingerstrasse 6, Bern.

Zum Einführverbot für deutsche Möbel. Obgleich der Bundesrat ein Einführverbot für Möbel aus Deutschland erlassen, treffen immer noch große Mengen Möbel aller Art auf den schweizerischen Grenzstationen ein, wo sie bisher Mangels einer Einführbewilligung eingelagert wurden. Um Ordnung zu schaffen, werden diese Möbelsendungen, welche ohne rechtsgültige Einführbewilligung auf Schweizerboden eintreffen, sofort wieder nach Deutschland zurückgeleitet.

Internationaler Arbeitsrat. Am 26. Januar wird in Paris der internationale Arbeitsrat zusammentreten, in dem, wie bekannt, auch die Schweiz einen Sitz hat. Der Bundesrat hat als Delegierten bezeichnet Herrn Dr. Rüfenacht, Direktor des eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung. Es handelt sich bei dieser Konferenz in erster Linie um die Organisation des internationalen Arbeitsamtes.

Vom Bauen. Von fachmännischer Seite wird dem "Freistinnigen" geschrieben: Die außerordentlichen Bemühungen, die Bautätigkeit für den Wohnungsbau zu heben, haben durch ebenso außerordentliche Maßnahmen zum ersten Erfolge geführt: Es wird wieder gebaut. In irgend einem Verhältnis zum Bedürfnis ist dieses Bauen noch nicht. Die vorläufigen Bundesbeiträge sind aufgestellt, die enorm zahlreichen Anmeldungen für Beiträge konnten nicht durchwegs befriedigt werden; dies war vorauszusehen. Das Bauen wird dadurch nicht aufgehalten; die Notwendigkeit ist zu gewaltig. Man wird mit weiteren Bundes-Subventionen rechnen dürfen, wobei die größeren Ortschaften mit Industrie auch berücksichtigt werden sollten. Die Teilnahme des privaten Kapitals ist noch sehr unbedeutend; hier wäre ein Weg zu finden, auch dieses heran zu ziehen. Mancher Angestellte, Beamte und Arbeiter könnte jetzt ebensowohl wie in der Vorkriegszeit einer Genossenschaft beitreten; wird er auch nicht sofort zu seinem Häuschen kommen, so hat er doch Gelegenheit, sich aufs genaueste informieren zu können über das eigene Heim, das ihm winkt, über seine finanziellen Leistungen usw.

Es wird gegenwärtig schon beim Plan-Entwurf der Häuser größtmögliche Willigkeit angestrebt. Hierbei sollten aber gewisse, bei uns allgemein übliche Anschauungen über Raumgrößen, Bequemlichkeit der Treppen usw. nicht unterdrückt werden; bei Genossenschaftsbauten kann die naturgemäß erst nach Bezug der Häuser einsetzende Kritik eine ganze Kolonie misskreditieren.

Besondere Ersparnisse sucht man auch in neueren Bauweisen. Vieles wird angepriesen und ausprobiert. Der vorsichtige Baumeister hält sich gern an alte, erprobte Materialien. Es wird aber nicht ausbleiben, daß auch hier, wie in so vielem in dieser Zeit, neue Wege eingeschlagen werden. Die Erstellung leichter Konstruktionen, leichter, doch gut isolierender Außenwände, die doch den Charakter von Massivwänden bewahren, dadurch bedingte geringe Fundamente, rasche, möglichst trockene Bauweise, dies scheint schon ein großer Schritt vorwärts zu sein. Es wird den die Baugenossenschaften und Privaten beratenden Fachleuten zufallen, hier vom Guten das Beste zu wählen.

Eine gefährliche Turmarbeit wird von dem Dachdeckergeschäft Müller & Wenzel am St. Petersturm in Zürich ausgeführt, wo durch den letzten Sturm die noch aus Schindeln bestehende Bedachung stark beschädigt wurde.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1515. Wer übernimmt die Umarbeitung von gebrauchten, teilweise etwas defekten Hansseilen? Offerten unter Chiffre 1515 an die Exped.

1516. Wer liefert gebrannte Hohlblocksteine? Offerten an Joh. Müller, Maurermeister, Rohrbach (Bern).

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung — aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414